

# watco® SICHERHEITSDATENBLATT

Concrex Asphalt-Reparatur - Harz

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|                     |   |                                  |
|---------------------|---|----------------------------------|
| Produktnname        | : | Concrex Asphalt-Reparatur - Harz |
| Produktbeschreibung | : | Reparatur Produkt                |
| Produkttyp          | : | Flüssigkeit.                     |
| UFI                 | : | 3FD0-80R9-E00Y-A3QW              |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |         |
|---------------------------------------|---------|
| Industrielle Verwendungen             |         |
| Gewerbliche Verwendungen              |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nicht angegeben.                      | -       |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Watco GmbH  
Kränkelsweg 14  
41748 Viersen  
Deutschland  
Telefonnr.: +49 (0) 21 62 530 17 17 (08:00 - 17:00)  
Fax-Nr.: +49 (0) 21 62 530 17 77  
info@watco.de

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : rpmeurohas@rustoleum.eu

### 1.4 Notrufnummer

#### Lieferant

**Telefonnummer** : +44 (0) 207 858 1228  
**Betriebszeiten** : 24 / 7

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
Skin Sens. 1, H317  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme :



**Signalwort**

: Achtung

**Gefahrenhinweise**

: Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemein

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

##### Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen:  
- Nitrilkautschuk Handschuhe und Schutzbrille mit Seitenblenden.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Reaktion

: P302 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
P352 - Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 - Bei Hautreizung oder -ausschlag:  
P313 - Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
P351 - Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
P338 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 - Bei anhaltender Augenreizung:  
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

##### Lagerung

: Nicht anwendbar.

##### Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

: Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan; Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol und oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate

##### Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter**

: Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis**

: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|  |   |
|--|---|
| <b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b> | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>  | : Keine bekannt.  |

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut stark reizen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische** : Gemisch

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>   | <b>Identifikatoren</b>   | <b>%</b>  | <b>Einstufung</b>   | <b>Typ</b> |
|--|--|-----------|---|------------|
|  |  |           | <b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b>  |            |
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan   | EG: 216-823-5<br>CAS: 1675-54-3<br>Verzeichnis:<br>603-073-00-2                                | ≥25 - ≤50 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2]    |
| Formaldehyd,<br>oligomere<br>Reaktionsprodukte mit<br>1-Chlor-<br>2,3-epoxypropan und<br>Phenol<br>oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy)<br>methyl] derivate | EG: 500-006-8<br>CAS: 9003-36-5  | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                        | [1]        |
| Benzylalkohol  | EG: 268-358-2<br>CAS: 68081-84-5   | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411  | [1]        |
|  | REACH #:<br>01-2119492630-38<br>EG: 202-859-9<br>CAS: 100-51-6<br>Verzeichnis:<br>603-057-00-5 | ≥10 - ≤25 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H332  | [1] [2]    |
|  |  |           | <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>      |            |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Allgemein</b>             | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  |
| <b>Augenkontakt</b>          | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.  |
| <b>Inhalativ</b>             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.  |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.   |
| <b>Verschlucken</b>          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.   |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkонтакт.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und stark reizen. Sie enthält reaktive Verdünner auf Epoxibasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken und stark sensibilisieren. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Überempfindlichkeiten führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierungen mit anderen Epoxiverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxibasis basierenden reaktiven Verdünner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, daß vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

Enthält Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol, oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung |
| <b>Inhalativ</b>    | : Keine spezifischen Daten.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung                               |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.   |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.  |

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO <sub>2</sub> , Pulver, Sprühwasser. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : Keinen Wasserstrahl verwenden.   |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |
|---|---|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. |
| <b>Gefährliche thermische Zersetzungprodukte</b>              | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Kohlendioxid<br>Kohlenmonoxid<br>halogenierte Verbindungen<br>Metalloxide/Oxide   |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |   |   |
|---|---|
| <b>Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute</b>      | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.   |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                          | : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |   |  |
|---|--|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
|---|--|

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Einsatzkräfte

- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2

### Umweltschutzmaßnahmen

- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Kleine freigesetzte Menge

- : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### Große freigesetzte Menge

- : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### 6.4 Verweis auf andere

### Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemisches entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
**Informationen über Brand- und Explosionsschutz**

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten.  
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| E2        | 200 tonne                           | 500 tonne                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe  | Expositionsgrenzwerte  |
|------------------------------------|--|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.  |
| Benzylalkohol                      | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert.<br>Spitzenbegrenzung: 44 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m³ 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungs-dokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population                         | Wirkungen  |
|---|------|-----------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 83 mg/cm <sup>2</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich    |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 104,15 mg/kg bw/Tag     | Arbeiter                           | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 29,39 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 62,5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,7 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Oral      | 6,25 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 47 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter                           | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 450 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 9,5 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 90 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter                           | Systemisch |
| Benzylalkohol   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 28,5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40,55 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Oral      | 25 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 5,7 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,11 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Oral      | 5 mg/kg bw/Tag          | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

### PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Details zum Kompartiment  | Wert             | Methodendetails    |
|---|---------------------------|------------------|--------------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Frischwasser              | 0,003 mg/l       | -                  |
|   | Meerwasser                | 0,0003 mg/l      | -                  |
|   | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l          | -                  |
|   | Süßwassersediment         | 0,294 mg/kg dwt  | -                  |
|   | Meerwassersediment        | 0,0294 mg/kg dwt | -                  |
|   | Boden                     | 0,237 mg/kg dwt  | -                  |
|   | Frischwasser              | 1 mg/l           | Bewertungsfaktoren |
|   | Marin                     | 0,1 mg/l         | Bewertungsfaktoren |
|   | Süßwassersediment         | 5,27 mg/kg       | Bewertungsfaktoren |
|   | Meerwassersediment        | 0,527 mg/kg      | Bewertungsfaktoren |
| Benzylalkohol   | Boden                     | 0,456 mg/kg      | Bewertungsfaktoren |
|   | Abwasserbehandlungsanlage | 39 mg/l          | Bewertungsfaktoren |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz**
- Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können. Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.
- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:  
Empfohlen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk Handschuhe  
Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:  
EN 374  
Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 140)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |   |                   |
|---|---|-------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                               | : | Flüssigkeit.      |
| <b>Farbe</b>  | : | Bernsteingelb.    |
| <b>Geruch</b>   | : | Charakteristisch. |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>pH-Wert</b>  | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | : | Nicht verfügbar.  |
| <br>  |   |                   |
| <b>Flammpunkt</b>   | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | : | Nicht verfügbar.  |
| <br>  |   |                   |
| <b>Dampfdruck</b>   | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Dampfdichte</b>  | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Relative Dichte</b>                                      | : | 1,16              |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | : | Nicht verfügbar.  |
| <br>  |   |                   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Viskosität</b>   | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                              | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                            | : | Nicht verfügbar.  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | : | Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.   |
| <br>  |   |  |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | : | Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).  |
| <br>  |   |  |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  |
| <br>  |   |  |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : | Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.   |
| <br>  |   |  |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | : | Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.   |
| <br>  |   |  |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO2 und Rauch, erzeugt werden. |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Resultat                            | Spezies            | Dosis                    | Exposition     |
|--|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|----------------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan<br>oxiran, Mono [ (C10-16-alkyloxy) methyl] derivate<br>Benzylalkohol | LD50 Dermal                         | Kaninchen          | 20 g/kg                  | -              |
|  | LD50 Oral                           | Ratte              | >5000 mg/kg              | -              |
|  | LC50 Inhalativ Dampf<br>LD50 Dermal | Ratte<br>Kaninchen | >4178 mg/l<br>2000 mg/kg | 4 Stunden<br>- |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition                       | Beobachtung |
|--|--------------------------|-----------|-----------|----------------------------------|-------------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan<br><br>Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol<br>Benzylalkohol | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>2 milligrams       | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500<br>milligrams                | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500<br>microliters | -           |
|  | Haut - Mäßig reizend     | Schwein   | -         | 100 Percent                      | -           |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Verursacht Hautreizungen.

**Augen** : Verursacht schwere Augenreizung.

**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Expositionsweg | Spezies                            | Resultat                             |
|---|----------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan  | Haut           | Maus                               | Sensibilisierend                     |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Haut<br>Haut   | Meerschweinchen<br>Meerschweinchen | Sensibilisierend<br>Sensibilisierend |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Mutagenität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Test                 | Versuch                                       | Resultat           |
|---|----------------------|---|--------------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | OECD 476             | Versuch: In vitro<br>Subjekt: Säugetier-Tier  | Positiv            |
|   | OECD 471<br>OECD 474 | Subjekt: Bakterien<br>Subjekt: Säugetier-Tier | Positiv<br>Negativ |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat            | Spezies | Dosis | Exposition                   |
|-----------------------------------|---------------------|---------|-------|------------------------------|
| Benzylalkohol                     | Negativ - Oral - TD | Ratte   | -     | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis           | Exposition |
|---|---------------------|---------------|------------------|---------|-----------------|------------|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Negativ             | -             | -                | Ratte   | Oral: 540 mg/kg | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Resultat                                      | Spezies              | Dosis      | Exposition                  |
|---|---|----------------------|------------|-----------------------------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan  | Positiv - Dermal                              | Kaninchen            | 300 mg/kg  | 1 Tage pro Woche            |
|   | Positiv - Oral                                | Ratte                | 180 mg/kg  | 1 Tage pro Woche            |
|   | Positiv - Oral                                | Kaninchen            | 180 mg/kg  | 1 Tage pro Woche            |
|   | Positiv - Dermal                              | Kaninchen            | 300 mg/kg  | 6 Stunden; 7 Tage pro Woche |
|   | Positiv - Dermal                              | Kaninchen            | 100 mg/kg  | 6 Stunden; 7 Tage pro Woche |
|   | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Kaninchen - Weiblich | >300 mg/kg | -                           |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert | Maus - Weiblich      | 550 mg/kg  | -                           |
|   | Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert |                      |            |                             |
| Benzylalkohol   |   |                      |            |                             |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Resultat  | Spezies   | Exposition   |
|---|---|---|--|
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | Akut EC50 1,8 mg/l  | Algen   | 72 Stunden   |
| Benzylalkohol   | Akut EC50 2 mg/l<br>Akut EC50 1,6 mg/l<br>Akut IC50 >100 mg/l<br>Akut LC50 0,55 mg/l<br>Akut LC50 2 mg/l<br>Chronisch NOEC 0,3 mg/l<br>Akut EC50 770 mg/l<br>Akut LC50 646 mg/l<br>Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser | Daphnie spec.<br>Daphnie spec.<br>Bakterien<br>Fisch<br>Fisch<br>Daphnie spec.<br>Algen<br>Fisch - Leuciscus idus<br>Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Kükchen, Junges, Absetzer) | 24 Stunden<br>48 Stunden<br>3 Stunden<br>96 Stunden<br>96 Stunden<br>21 Tage<br>72 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Test           | Resultat  | Dosis  | Inokulum |
|---|----------------|---|--------|----------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan  | OECD 301B      | 6 bis 12 % - Nicht leicht - 28 Tage                     | -      | -        |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | OECD 301B      | 16 % - Nicht leicht - 28 Tage                           | -      | -        |
| Benzylalkohol   | -<br>OECD 301A | 0 % - Nicht leicht - 28 Tage<br>96 % - Leicht - 21 Tage | -<br>- | -<br>-   |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan  | -                        | -         | Nicht leicht             |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | -                        | -         | Nicht leicht             |
| Benzylalkohol   | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|---|--------------------|-----|-----------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan  | 3,84               | -   | niedrig   |
| Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol | 2,7                | -   | niedrig   |
| oxiran, Mono [(C10-16-alkyloxy) methyl] derivate                                | >3                 | -   | niedrig   |
| Benzylalkohol   | 0,87               | -   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle**

- : Ja.

**Hinweise zur Entsorgung**

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| <b>Abfallschlüssel</b> | <b>Abfallbezeichnung</b>  |
|------------------------|---|
| 08 01 11*              | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung**

- : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

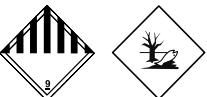
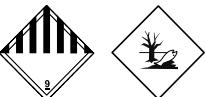
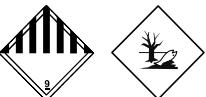
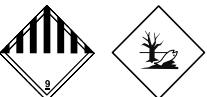
**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

- : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | <b>ADR/RID</b>  | <b>ADN</b>  | <b>IMDG</b>   | <b>IATA</b>   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>   | UN3082  | UN3082  | UN3082  | UN3082  |
| <b>14.2<br/>Ordnungsgemäße<br/>UN-<br/>Versandbezeichnung</b> | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.<br>(Bis [4-(2,3-epoxypropoxy) phenyl] propan) |
|   |   |   |   |   |

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
| <b>14.3<br/>Transportgefahrenklassen</b> | 9<br> | 9<br> | 9<br>                                       | 9<br>   |
| <b>14.4<br/>Verpackungsgruppe</b>        | III  | III  | III   | III  |
| <b>14.5<br/>Umweltgefahren</b>           | Ja.  | Ja.  | Ja.   | Ja.  |
| <b>Zusätzliche<br/>Informationen</b>     | <b>Bemerkungen:</b><br>(≤ 5L: ) Ausgenommen<br><br>ADR Tunnelcode: (E)                 | -  | B^Notfallpläne<br>("EmS"):<br>F-A + S-F<br><br><b>Meeresschadstoff (P)</b><br><br><b>Bemerkungen:</b><br>(≤ 5L: ) Ausgenommen | <b>Passagier- und<br/>Frachtflugzeug</b><br><br>Mengenbegrenzung:<br>450 L<br><br>Verpackungsanleitung:<br>964<br><b>Nur Frachtflugzeug</b><br><br>Mengenbegrenzung:<br>450 L<br><br>Verpackungsanleitung:<br>964<br><b>Begrenzte Mengen -<br/>Passagierflugzeug</b><br><br>Mengenbegrenzung:<br>30 Kg<br><br>Verpackungsanleitung:<br>Y 964 |

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender**

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff  
oder das Gemisch****EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - : Nicht anwendbar.****Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse****Sonstige EU-Bestimmungen****VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.  
Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU Grenzwert für dieses Produkt : 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 10 g/l VOC.

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Chemikalien der Blacklist (76/464/EWG)** :

### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| E2        |

### Nationale Vorschriften

Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Listenname          | Name auf der Liste  | Einstufung | Hinweise |
|------------------------------------|---------------------|---|------------|----------|
| Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan | DFG MAK-Werte Liste | Bisphenol-A-diglycidylether; 2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran | K3         | -        |
| Benzylalkohol                      | DFG MAK-Werte Liste | Benzylalkohol; Hydroxytoluol  | Gelistet   | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 12

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 40,8-48,2%  
TA-Luft Nummer 5.2.5: 38,8-46,2%  
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0,1%

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Referenzen** : Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV))  
Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)  
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2016/918

**Wassergefährdungsklasse** : 2

**Störfallverordnung** : Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### Gefahrenkriterien

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| E2        | 1.3.2        |

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**KN-Code** : 3214 10 10

### Internationale Listen

#### Nationales Inventar

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Australien</b>  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Kanada</b>      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>China</b>       | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Japan</b>       | : <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)</b> : Nicht bestimmt.<br><b>Japanische Liste (ISHL)</b> : Nicht bestimmt. |
| <b>Malaysia</b>    | : Nicht bestimmt   |
| <b>Neuseeland</b>  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Philippinen</b> | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Süd-Korea</b>   | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Taiwan</b>      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Türkei</b>      | : Nicht bestimmt.  |
| <b>USA</b>         | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Thailand</b>    | : Nicht bestimmt.  |
| <b>Vietnam</b>     | : Nicht bestimmt.  |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Enthält TiO2** :

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung          |
|-------------------------|---------------------|
| Skin Irrit. 2, H315     | Expertenbeurteilung |
| Eye Irrit. 2, H319      | Expertenbeurteilung |
| Skin Sens. 1, H317      | Expertenbeurteilung |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Expertenbeurteilung |

### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Volltext der abgekürzten H-Sätze</b>    | : | H302<br>H315<br>H317<br>H319<br>H332<br>H411  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| <b>Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]</b> | : | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H332<br>Aquatic Chronic 2, H411<br><br>Eye Irrit. 2, H319<br><br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Skin Sens. 1A, H317 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4<br>AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH)<br>GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A |

**Druckdatum** : 16/07/2020

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 12/02/2020

**Datum der letzten Ausgabe** : 12/02/2020

**Version** : 0.01

### Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.